

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 27.09.2021 in Remmingsheim

Am Montag, 27.09.2021 fand in der Stäblehalle eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Bürgermeister Gunter Schmid konnte zu der Sitzung die Damen und Herren des Gemeinderates zwei Zuhörer sowie einen Vertreter der Presse begrüßen.

zu § 1) Fragestunde für Kinder, Jugendliche und erwachsene Einwohner

Bei diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

zu § 2) Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Gemeinderatsbeschlüsse

Die Verwaltung hat folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse bekannt gegeben:

- Zustimmung zur Neuvermietung einer Wohnung in der betreuten Seniorenwohnanlage in Remmingsheim
- Zustimmung zu einem Antrag auf Stundung von ausstehenden Gewerbesteuerzahlungen und Vereinbarung einer Ratenzahlung
- Zustimmung zum Verkauf von drei Grundstücken an einen landwirtschaftlichen Betrieb für eine Betriebserweiterung/-verlagerung auf Gemarkung Wolfenhausen mit Vereinbarung eines Wiederkaufsrechts

zu § 3) Bauanträge hier: Information

Bei diesem Tagesordnungspunkt wurde über Bauanträge informiert, zu denen nach den gesetzlichen Vorgaben innerhalb der Monatsfrist eine Stellungnahme der Gemeinde abgegeben werden musste:

a) Erweiterung einer Garage auf dem Grundstück Flst. 748/1, Blumenstraße 11 in Remmingsheim (vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren)

Der Bauantrag wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO eingereicht.

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück Flst. 748/1, Blumenstraße 11 in Remmingsheim die bereits im Jahr 2019 genehmigte Garage 30 cm breiter auszuführen.

Das Grundstück befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Bei der Schießmauer“. Mit Baugenehmigung vom 14.10.2019 wurde die Garage mit einer Länge von 9 m und einer Breite von 3,20 m genehmigt. Die Ausführung soll nun mit einer Breite von 3,50 m erfolgen. Für die Erweiterung um 30 cm ist dieser erneute Bauantrag erforderlich.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

Das Landratsamt hat mitgeteilt, dass der geringfügigen Erweiterung baurechtliche Belange nicht entgegenstehen.

Es wurde das Einvernehmen zu diesem Befreiungsantrag erteilt.

b) Errichtung einer Überdachung an der Nordseite der bestehenden Scheune auf dem Grundstück Flst. 362/5, Lange Straße 57 in Nellingsheim (vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren)

Der Bauantrag wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO eingereicht.

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flst. 362/5, Lange Straße 57 in Nellingsheim eine Überdachung an der Nordseite der bestehenden Scheune zu errichten. Die ehemalige Remise an diesem Standort wurde bereits entfernt.

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist gem. § 34 BauGB nach dem Einfügen in die Umgebungsbebauung zu beurteilen.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

Das Landratsamt hat mitgeteilt, dass der Errichtung der Überdachung keine planungsrechtlichen Belange entgegenstehen und sich das Bauvorhaben in die Umgebungsbebauung einfügt.

Das Einvernehmen zu diesem Befreiungsantrag wurde erteilt.

c) Teilunterkellerung mit darüberliegendem Carport und Freisitz im UG auf dem Grundstück Flst. 4726, Abtswaldstraße 9 in Wolfenhausen (vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren)

Der Bauantrag wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO eingereicht.

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flst. 4726, Abtswaldstraße 9 in Wolfenhausen eine Teilunterkellerung mit darüber liegendem Carport und einem Freisitz im UG zu bauen.

Das Grundstück befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Letten“.

Für das Bauvorhaben sind Befreiungen hinsichtlich der Überschreitung des zulässigen Baufensters und der vorgeschriebenen Dachform bei Garagen (hier begrüntes Flachdach statt Satteldach oder Pultdach) erforderlich. Im Bereich des Bebauungsplans wurden bereits vergleichbare Befreiungen erteilt.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

Das Landratsamt hat mitgeteilt, dass mit Zustimmung der Gemeinde die Befreiungen erteilt werden können, wenn als Ausgleich für den Versiegelungsgrad das begrünzte Flachdach am Carport und das Pflanzgebot auf der Ostseite umgesetzt werden.

Das Einvernehmen zu diesem Bauantrag wurde mit der Maßgabe erteilt, dass die vorgesehene Begrünung des Carport-Flachdachs und das Pflanzgebot im Osten umgesetzt werden müssen.

d) Erstellung einer Doppelgarage, 2 Stellplätze und einem Freisitz auf dem Grundstück Flst. 398, Umlandstraße 11 in Wolfenhausen (vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren)

Der Bauantrag wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO eingereicht.

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück Flst. 398, Umlandstraße 11 in Wolfenhausen eine Doppelgarage, 2 Stellplätze und einen Freisitz zu errichten.

Das Grundstück befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Vor dem Bühl/Bei der Bühlache“.

Die geplante Garage entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans. Die Bodenplatte des geplanten Freisitzes überschreitet die Baugrenze geringfügig.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

Das Landratsamt hat mitgeteilt, dass hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens keine Bedenken bestehen.

Es wurde das Einvernehmen zu diesem Bauantrag erteilt.

e) Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. 1852, Mauerstraße 14 in Nellingsheim (vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren)

Der Bauantrag wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO eingereicht.

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück Flst. 1852, Mauerstraße 14 in Nellingsheim ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage zu errichten.

Das Grundstück befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Ob den Gärten II“.

Für das Bauvorhaben sind geringfügige Befreiungen hinsichtlich der Dacheindeckung, der Bezugshöhe und der Baugrenze erforderlich.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

Das Landratsamt hat mitgeteilt, dass die Befreiungen im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt werden können.

Das Einvernehmen zu diesem Bauantrag wurde erteilt.

f) Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Flst. 4744, Burgstallstraße 16 in Wolfenhausen (vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren)

Der Bauantrag wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO eingereicht.

Die Antragstellerin beabsichtigt auf dem Grundstück Flst. 4744, Burgstallstraße 16 in Wolfenhausen ein Einfamilienhaus mit Carport zu errichten.

Das Grundstück befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Letten“.

Für das Bauvorhaben sind geringfügige Befreiungen hinsichtlich der Dachneigung und der Überschreitung der Baugrenze mit dem Dachüberstand, sowie der festgesetzten Erdgeschossfußbodenhöhe erforderlich. Im Bereich des Bebauungsplans wurden bereits vergleichbare Befreiungen erteilt.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

Das Landratsamt hat mitgeteilt, dass hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens keine Bedenken bestehen.

Es wurde das Einvernehmen zu diesem Bauantrag erteilt.

g) Erweiterung eines bestehenden Wohngebäudes durch einen eingeschossigen Anbau innerhalb des Baufensters auf dem Grundstück Flst. 777/5, Hohenstaufferstraße 5/1 in Remmingsheim (Nachtragsbauantrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren)

Der Bauantrag wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO eingereicht.

Die Antragstellerin beabsichtigt auf dem Grundstück Flst. 777/5, Hohenstaufferstraße 5/1 in Remmingsheim ihr bestehendes Wohngebäude mit einem eingeschossigen Anbau zu erweitern.

Für dieses Bauvorhaben liegt bereits eine Baugenehmigung vom Landratsamt Tübingen vom 30.03.2021 vor. Im Rahmen der Vorbereitungen zur Bauausführung hat die Antragstellerin festgestellt, dass sich die Maße, der Standort und die Gestaltung des Bauvorhabens geringfügig ändern. Es war deshalb ein Nachtragsbauantrag erforderlich.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Hinter der Breite I“.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

Das Landratsamt hat mitgeteilt, dass keine Bedenken gegen die leicht abgeänderte Planung bestehen.

Das Einvernehmen zu diesem Bauantrag wurde erteilt.

**zu § 4) Starkregenrisikomanagement
hier: Umsetzung Handlungskonzept**

Am 22.11.2017 hat die Gemeinde Neustetten das Büro itr beauftragt, ein kommunales Starkregenrisikomanagement für den Ortsteil Remmingsheim zu erstellen.

Aufgrund fehlender Erfahrungswerte in Baden-Württemberg mit diesem Thema hat das Büro itr in enger Abstimmung mit den Behörden (Landratsamt und Regierungspräsidium) nach den Vorgaben der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW), umfangreiche Untersuchungen und Berechnungen durchgeführt und auf deren Grundlage eine Konzeption für ein kommunales Starkregenrisikomanagement für den Ortsteil Remmingsheim erstellt.

Folgende Schwerpunkte waren in der Konzeption für das kommunale Starkregenrisikomanagement enthalten:

- Analyse der Überflutungsgefährdung
- Erstellen der Starkregengefahren- und Überflutungsausdehnungskarte gemäß Leitfaden
- Risikoanalyse
- Handlungskonzept

Die Erkenntnisse und Ergebnisse aus dem kommunalen Starkregenrisikomanagement wurden am 10.09.2018 im Rahmen einer Informationsveranstaltung der Öffentlichkeit und dem Gemeinderat vorgestellt.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass es bei Starkregenereignissen durch einfließendes Außengebietswasser nur vereinzelt ein „hohes bzw. außergewöhnliches Gefährdungsrisiko“ vorhanden ist und eine Verbesserung nur mit extrem hohen Investitionen möglich ist. Es sind einzelne Gebäude oder Zufahrtswege in den Ort betroffen.

Aufgrund der zu „geringen“ Gefährdungslage und der hohen Investitionskosten wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass keine Zuschüsse für evtl. Maßnahmen gewährt werden können. Die im Handlungskonzept im Bereich „Gewerbegebiet Hauser Feld“ aufgeführte Maßnahme konnte aufgrund der Erweiterung des Gewerbegebietes „Hauser Feld“ und aufgrund der Erkenntnisse aus der Eigenkontrollverordnung bisher nicht zur Umsetzung kommen.

Auszug aus dem Handlungskonzept:



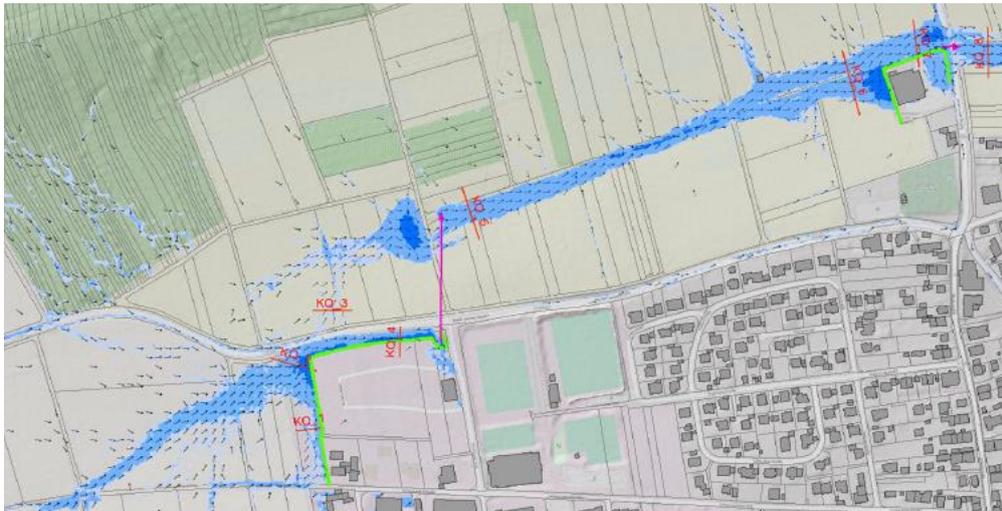
Nachdem nunmehr die Verfahren (Aufkauf Grundstücke, Bebauungsplan, wasserrechtliche Erlaubnis, etc.) und auch die Erschließungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Gewerbegebiet „Erweiterung Hauser Feld“ abgeschlossen sind, kann eine Umsetzung der Maßnahme aus dem Starkregenrisikomanagement geplant und vorbereitet werden.

Für die Umsetzung der Maßnahme aus dem Handlungskonzept für das Starkregenrisikomanagement muss im Vorfeld eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der zuständigen Wasserbehörde (Landratsamt Tübingen) eingeholt werden.

Folgende Maßnahmen sind geplant und sollen im Jahr 2022 zur Umsetzung kommen:

Errichtung Schutzwall oberhalb des neuen Gewerbegebietes

- Sammlung und Ableitung des Außengebietswassers mit einem Damm parallel zur K6922
- Bau einer Querdole unter der K6922 am Tiefpunkt
- Austausch des schadhaften Kanals im Lugweg (DN 600 zu DN 1500)
- Einleitung in den Sternengraben
- Erhöhung Verwallung am Einkaufsmarkt
- Vergrößerung der vorhandenen Ableitungsdole unter der Seebronner Straße



Die Kosten für die Maßnahme werden auf ca. 575.000 Euro geschätzt.

Die Maßnahmen sind aus Sicht der Verwaltung aus verschiedenen Gründen dringend notwendig und es gibt sowohl aus technischen als auch aus finanziellen Gründen keine bessere Alternative.

Mit der Umsetzung der Maßnahme wird ein entscheidender Fließweg umgeleitet und die Gefahrenlage erheblich reduziert.

Der Gemeinderat hat das Handlungskonzept zur Kenntnis genommen und der Umsetzung der Maßnahmen im Jahr 2022 zugestimmt. Die Verwaltung wurde mit der weiteren Vorbereitung zur Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.

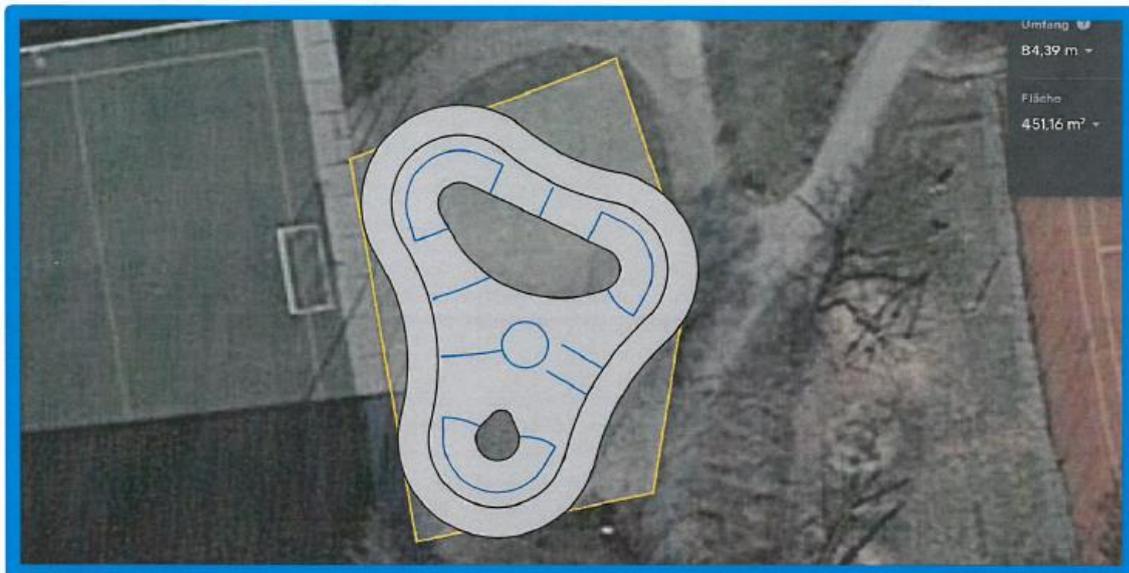
**zu § 5) Pumptrack
hier: Umsetzungsmöglichkeiten**

In der Sitzung am 14.06.2021 wurde der Gemeinderat über die bisherigen Prüfungsergebnisse der Verwaltung zum Thema „Pumptrack“ unterrichtet und informiert. Vorangegangen war eine Anregung eines Jugendlichen zum Bau eines Pumptracks in einer Sitzung des Gemeinderates am 30.11.2020.

Aufgrund der beschränkten Flächenverfügbarkeit hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, die mögliche Umsetzung eines Pumptracks auf einer Fläche von ca. 500 qm entsprechend zu prüfen.

Diesem Auftrag ist die Verwaltung nachgekommen:

1. Standort Pumtrack Grünfläche Stäblehalle



Ausführung: Asphalt

Baukosten: ca. 92.000 Euro zzgl. Planungskosten (rd. 5.500 Euro)

Gegen diesen Standort wurde von Anwohnern Bereich „Hauser Täle“ aufgrund von evtl. Immissionen Bedenken bzw. Einwendungen gegen einen Pumtrack vorgebracht.

2. Standort Pumtrack Parkplatz Stäblehalle (östlich)

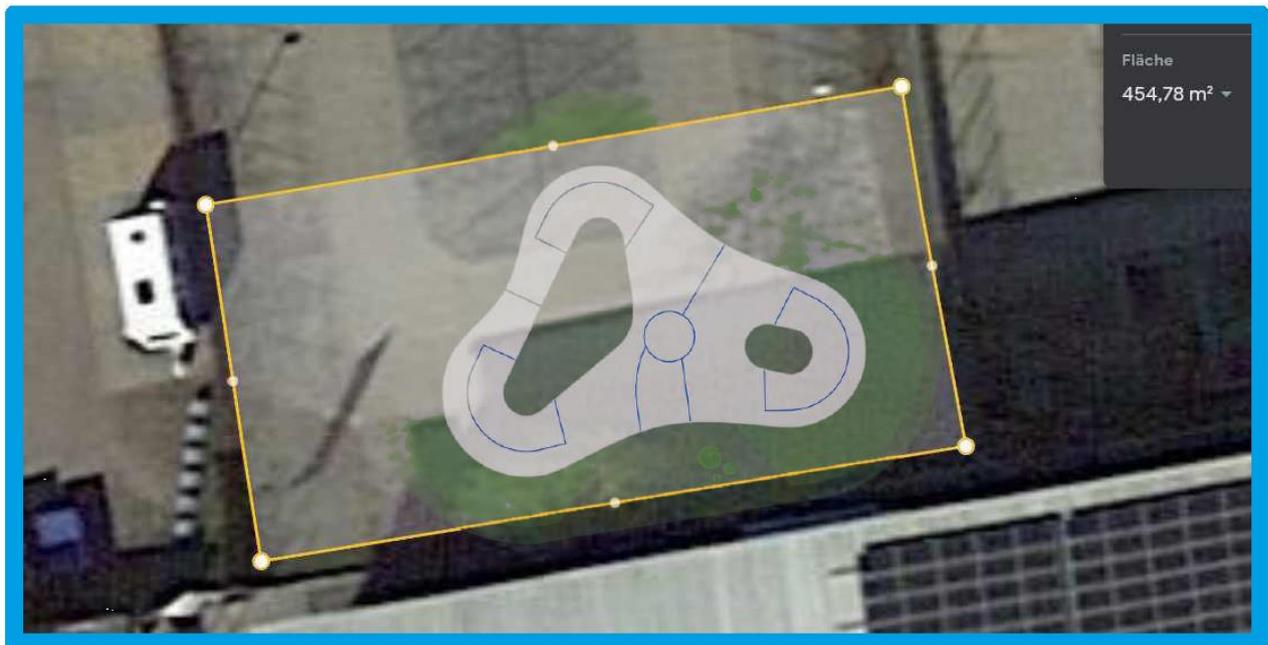


Ausführung: Asphalt

Baukosten: ca. 92.000 Euro zzgl. Planungskosten (rd. 5.500 Euro)

Hinweis: Wegfall von Parkplätzen, Zusätzliche Stellplätze nach Baugenehmigung sind erforderlich

3. Standort Pumptrack Parkplatz Stäblehalle (westlich Bauhof)

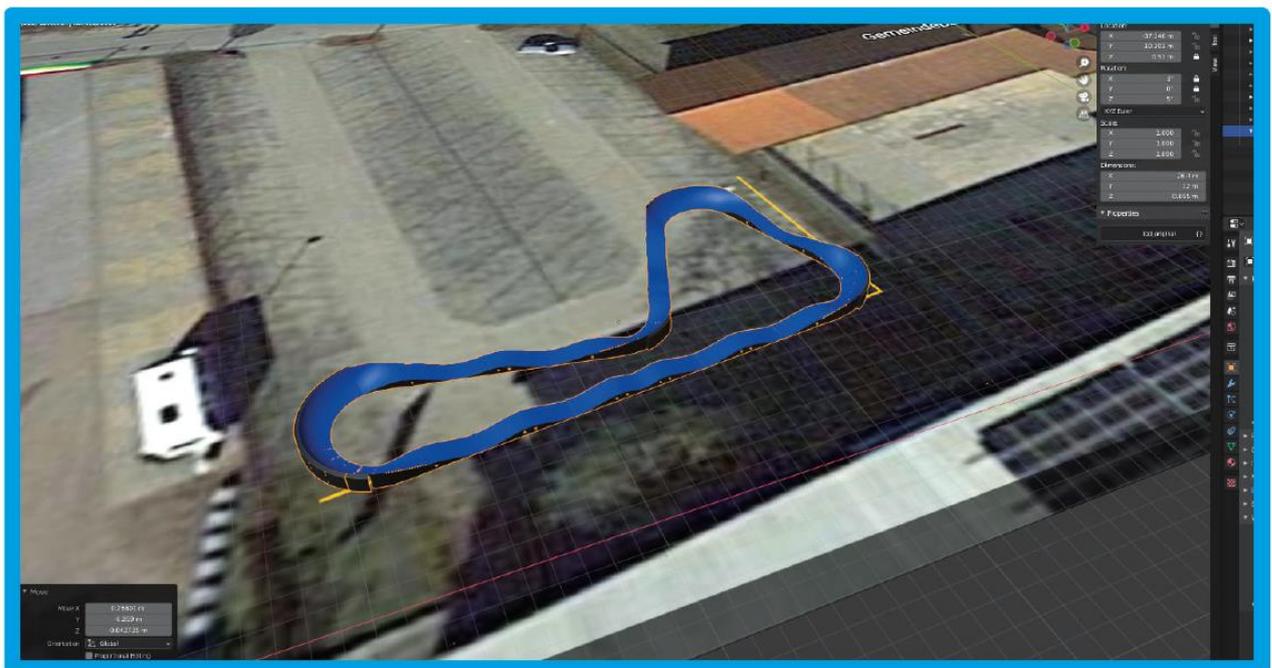


Ausführung: Asphalt

Baukosten: ca. 92.000 Euro zzgl. Planungskosten (rd. 5.500 Euro)

Hinweis: Wegfall von Parkplätzen, Zusätzliche Stellplätze nach Baugenehmigung sind erforderlich

4. Standort Pumptrack Parkplatz Stäblehalle (westlich Bauhof)



Ausführung: Modulare Bauweise (Modell „World Cup“)

Baukosten: ca. 50.000 Euro

Hinweis: Wegfall von Parkplätzen, Zusätzliche Stellplätze nach Baugenehmigung sind erforderlich

Weitere Möglichkeiten für die evtl. Umsetzung eines Pumptracks in Remmingsheim werden derzeit von der Verwaltung nicht gesehen.

Der Gemeinderat sollte nunmehr entscheiden, ob ein Pumptrack in Remmingsheim zur Umsetzung kommen soll und falls ja, welche der o.g. Alternativen dann zur Ausführung kommt.

Nach Einschätzung der Verwaltung wäre unter Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen Alternative 4 derzeit die beste Alternative. Allerdings hält die Verwaltung auch diese Alternative für keine optimale Lösung.

In einer ausführlichen Diskussion kam der Gemeinderat zum Ergebnis, dass keine der Alternativen zur Umsetzung kommen soll.

Der Gemeinderat war sich einig, dass die Alternativen 1-3 in der Umsetzung zu teuer und auch die Nutzungsmöglichkeiten nur für einen kleinen Personenkreis zufriedenstellend sind.

Die Alternative 4 fand keine Mehrheit, da hier über 20 Stellplätze wegfallen und diese dann anderweitig ausgewiesen werden müssen. Die Fläche wurde im Jahr 2003 mit einem erheblichen Kostenaufwand hergestellt und sollte in der bisherigen Nutzungsform erhalten bleiben.

Im Ergebnis konnte festgehalten, dass derzeit keine Möglichkeit vorhanden ist, einen Pumptrack mit einem guten Kosten/Nutzenverhältnis umzusetzen. Das größte Manko ist u.a. der Umstand, dass kein geeigneter Standort vorhanden ist.

Im Hinblick darauf, dass das Sommerferienprogramm in den letzten beiden Jahren aufgrund der Pandemie nicht angeboten werden konnte, kam der Vorschlag aus dem Gremium, im Sommer 2022 einen modularen Pumptrack für einen Monat anzumieten und diesen den Kindern und Jugendlichen vorübergehend zu Verfügung zu stellen.

Diesem Vorschlag hat der Gemeinderat mit 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen zugestimmt, so dass letztendlich folgender Beschluss gefasst wurde:

Der Aufstellung eines modularen Pumptracks (Modell „World Cup“) wird für die Dauer von 4 Wochen im Rahmen vom Sommerferienprogramm 2022 zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die Mietkosten in Höhe von ca. 5.000 Euro in den Haushaltsplan für das Jahr 2022 aufzunehmen und den Mietvertrag abzuschließen.

zu § 6) Verschiedenes/Informationen

Die Verwaltung hat verschiedene Informationen öffentlich zur Kenntnis gegeben.

Zuschuss Breitbandausbau

Bürgermeister Gunter Schmid teilte mit, dass die Gemeinde für den Breitbandausbau eine Förderzusage des Bundes von ca. 980.000 € und einen Landeszuschuss in Höhe von ca. 790.000 € erhalten hat. Ob die Gemeinde jedoch die Maßnahmen umsetzt sei jedoch fraglich. Er konnte nämlich auch darüber informieren, dass die Verwaltung in Kontakt mit einem Privatunternehmen zum eigenwirtschaftlichen FTTH-Ausbau des gesamten Gemeindegebiets steht. Hier müssen jedoch noch einige Detailfragen geklärt werden.

Vollsperrung der K6923 und K6920 im Jahr 2022

Im Rahmen von Sanierungsarbeiten wird voraussichtlich im Zeitraum von April bis Juni 2022 die K 6923 von Obernau nach Remmingsheim sowie die K 6920 im Kreuzungsbereich Nellingsheim/Kreuzhof voll gesperrt sein. Es handelt sich um Maßnahmen des Landkreises Tübingen.

Anpassung Bezugspreise Gemeindebote

Bürgermeister Gunter Schmid informierte, dass die Bezugspreise für den Gemeindeboten ab 01.01.2022 um 25 Cent erhöht werden. Als Grund für die Bezugspreiserhöhung wurden vom Verlag gestiegene Personal- und Papierkosten angeführt.

Es schloss sich eine nichtöffentliche Sitzung an.